

sowie "un remerciement" für seine übrigen Dienste aber stünden noch immer aus.

Sein Sohn, Hauptmann [Heinrich II. Zurlauben], solle zu Paris einen "bösen discours" gehalten haben. Er frage sich, was sich zwischen ihm und dem Ambassadors eigentlich zugetragen habe. Uri würde wegen des Aufbruchs eine Tagsatzung begehren, von der Besiegelung aber nichts erwähnen. Luzern werde an der Tagsatzung nicht teilnehmen.

Original, z.T. in deutscher und in franz. Sprache, mit Siegel
AH 17, 315-316

151

[1656 Dezember]

B

[BRIEF BEAT II. ZURLAUBEN AN KASPAR PFYFFER]

Was die Vorwürfe¹ des franz. Ambassadors [Jean de la Barde] betreffen, wisse er genau, dass er sich vor anderthalb Jahren schon um ein Stipendium bemüht habe. Nach dessen Bewilligung aber sei die Auszahlung vom Ambassadors vier Monate hinterhalten worden. Trotzdem habe nach dessen Aushändigung sein Sohn [Konrad IV. Zurlauben] dem Ambassadors in Baden gedankt. Wenn in drei Jahren nur ein Stipendiengeld ausbezahlt werde, sehe er sich nicht veranlasst, dafür dreimal zu danken. Zudem könnte er nicht vergessen, dass ihm für die grosse Mühe bei der Bundeserneuerung anstatt der versprochenen zwei Pensionen nur eine ausbezahlt worden sei.

Für die ihm zu Baden überreichten "trunkh und suppen" habe er dem Ambassadors gedankt.

Was sein Sohn, der Hptm. [Heinrich II. Zurlauben], zu Paris erzählt habe, wisse er nicht; doch könne dieser leicht durch Missgünstige dazu verleitet worden sein.

Seine Familie, die seit mehr als 100 Jahren der Krone Frank-

17/151-152

reichs verpflichtet sei, habe es nicht verdient, dass man sie nun von der halben Gardekompanie entsetzen wolle.

1) vgl. AH 17/150

Konzept
AH 17, 316^r

152

1656 November 25., Solothurn

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [JEAN] DE LA BARDE [AN AMMANN
UND RAT VON STADT UND AMT ZUG]

Wie er ihnen und andern kath. Orten auf der letzten Tagsatzung in Baden versprochen habe, sei er - vorausgesetzt, dass Zug den begehrten Aufbruch einiger Kompagnien bewillige - bereit, eine Pension zu bezahlen. Die Bitte um Soldtruppen könne um so weniger leicht abschlägig behandelt werden, als der König [Ludwig XIV.] selber handschriftlich darum ersucht habe. Ihre Einwilligung möchten sie ihm daher ebenfalls in einem Schreiben bekanntgeben, damit er dieses an den König weiterleiten könne. Sie sollten darin festhalten, dass dem Begehren gemäss der Allianz von 1602, welche am 5. März 1655 erneuert worden sei und die von ihren Gesandten - wann immer es dem König beliebe - beschworen würde, stattgegeben worden sei.

Weiter ersuche er sie, ihr Siegel "a un traité d'alliance" anzubringen, welchen er ins Französische habe übersetzen lassen; schliesslich sollten - "conforme a celui que vous avez déjà scellé en particulier au bas dequell est votre promesse d'apposer votre sceau au mesme traité avec ceux de tous Cantons ou de quelques Uns d'eux en quelque nombre que ce soit" - auch noch mehrere deutsch abgefasste Instrumente besiegelt werden. Zu diesem Zwecke bitte er sie, ihr Siegel nach Luzern, wo sich das Instrument in den Händen von Ritter Kaspar Pfyffer befinde, zu überbringen.